

# **Lehrerin erstochen. Was ist hier nur los..**

**Beitrag von „alpha“ vom 12. Januar 2023 23:03**

Zitat von kodi

Das dachte ich früher auch mal, aber die Einweisung ist genau das Gegenteil vom goldenen Freiheitsticket. Abhängig von den regelmäßigen Begutachtungen kannst du da quasi beliebig lange festgehalten werden, ohne wirkliche Anfechtungsmöglichkeit.  
(Was ich eine absolute Katastrophe finde...)

Du hast insofern recht, wenn er nach §63 StGB verurteilt wird. Dazu muss er aber eine allgemeinpsychiatrische Krankheit haben.

Wird er nach §64 StGB für schuldunfähig befunden, ist die Dauer auf 2 Jahre begrenzt.

Natürlich kann ich nicht wissen, was geschehen wird. Wir werden sehen. Wahrscheinlich erfahren wir es auch gar nicht.

Unabhängig davon, tun mir die Angehörigen der Opfers unsagbar leid.